

Für *Historiographia Linguistica* 32 / 2004 (Sonderheft SGdS) – Endfassung

RICHARD BÖCKH (1824-1907):

**SPRACHENSTATISTIK ZWISCHEN
NATIONALITÄTSPRINZIP UND NATIONALSTAAT¹**

TORSTEN LEUSCHNER

Universität Gent

Die Sprache also macht
die rechte Grenze der Völker.
– Ernst Moritz Arndt

1. ***Einleitung***

Der preußische Statistiker Georg Friedrich Richard Böckh mag heute fast nur noch Spezialisten bekannt sein, ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte er im deutschen Sprachraum – und unter Fachleuten auch darüber hinaus – für mehrere Generationen Rang und Namen. Böckh (auch: Boeckh) wurde am 28.3.1824 in Berlin als jüngster Sohn des Altertumswissenschaftlers und fünffachen Universitätsrektors August Böckh geboren und starb am 5.12.1907 in Grunewald bei Berlin. Bis 1875 v.a. Mitarbeiter des Königlich Preußischen Bureaus für Statistik, wurde er 1875 Leiter des Berliner Statistischen Bureaus und war in dieser Eigenschaft von 1877 bis 1902 Herausgeber und wichtigster Autor des *Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin*; 1881 wurde er zum außerordentlichen Professor für Statistik an der Berliner Universität ernannt, 1895 zum ordentlichen Honorarprofessor. Zu den Ehrungen, die ihm zuteil wurden, gehörten die Ehrendoktorwürde der Universität Tübingen 1881 und die Ernennung zum Geheimen Regierungsrat 1885. Seine theoretischen und praktischen Beiträge und Initiativen im Bereich der Sozialstatistik und Demographie – in deren Geschichte er u.a. mit der "Böckhschen Methode" einging – wurden in den Jahren und Jahrzehnten nach seinem Tode national und international gewürdigt, seine Statistiken gehören bis heute zu den wichtigsten Quellen für die Sozialgeschichte Berlins in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (siehe Ribbe, Hg., 2002).

¹ Für hilfreiche Anmerkungen und Hinweise danke ich Jeroen Van Pottelberge (Gent), den Teilnehmern der Allgemeinen Sektion des SGdS-Kolloquiums 2004 und zwei anonymen Gutachtern.

Seine Bekanntheit über die unmittelbaren Fachkreise hinaus verdankte Richard Böckh aber vor allem einem Aspekt seines Werks, der bis 1875 einen bedeutenden Anteil seiner Tätigkeit ausmachte und ihm Zeit seines Lebens auch besonders am Herzen lag: der Sprachen- und Nationalitätenstatistik. Nachdem er 1863 schon eine Sprachenkarte des preußischen Staates veröffentlicht hatte, trat Böckh im Jahre 1866 mit dem programmatischen Artikel "Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität" hervor, in dem er die Theorie vertrat, die Sprache sei das einzige gültige Kennzeichen der Nationalität, und unter Bezug auf den Volksgeistbegriff das Programm einer nationalpolitisch wirksamen Sprachenstatistik entwarf. 1869 folgte dann das Buch *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten*, das u.a. einen Katalog sprachrechtlicher Mindestanforderungen im Sinne des Nationalitätsprinzips enthielt und 1870/71 in der deutschen Öffentlichkeit weithin als moralische Rechtfertigung der Annexion Elsass-Lothringens verstanden wurde. In den darauf folgenden Jahren spielten Böckhs Konzeptionen ferner auch in der preußischen Innenpolitik eine Rolle: Als sich die preußische Regierung anschickte, mit Hilfe des Geschäftssprachengesetzes die bestehenden Schutzbestimmungen zugunsten nichtdeutscher Sprachen innerhalb Preußens abzubauen, beriefen sich vor allem die polnischen Abgeordneten aus der Provinz Posen auf Böckh, um eine Alternative zur fortschreitenden sprachlichen Vereinheitlichung Preußens zu entwerfen (Leuschner 2000).

Die Verstrickung von Böckhs Werk in nationalpolitische Fragen hat mehrfach Forscher verschiedener Disziplinen angeregt, sich kritisch mit seinem Sprachenstatistikprojekt bzw. seinen sprachrechtlichen Vorstellungen zu befassen. Außer auf wissenschafts-, methodologie- und ideologiegeschichtliche Aspekte (Haarmann 1979: 19-31, Ahlzweig 1997: 28-30, 1994: 163-166, knapper auch Haarmann 1974: 77-79, 1993: 260-262, ferner Hacking 1990: 197, Hobsbawm 1991: 21f., 99, Nikolow 2002: 244) konzentrieren sie sich dabei vor allem das Schwanken zwischen universalistischen und nationalistischen Anliegen, das Böckhs Konzeptionen vor allem in dem Buch von 1869 kennzeichnet. Wolfgang Haubrichs (1996: 217) arbeitet beide Aspekte heraus, indem er zum einen auf Böckhs gemäßigte Positionen hinsichtlich des Nationalitätsprinzips hinweist, andererseits aber auch seine Rolle als Pionier der Theorie vom "verdeckten Volkstum" aufdeckt, mit der deutsche Autoren während des Krieges von 1870/71 den deutschen Anspruch auf das Elsass und Teile Lothringens zu stützen suchten (ebd.: 238). Den universalistischen Gehalt betont der Historiker Theodor Schieder (1961: 27-29), in dessen Buch *Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat* Böckh als Idealvertreter einer Rückbesinnung auf die kosmopolitischen Wurzeln des Nationalstaatsgedankens erscheint. Helmut Glück charakterisiert

Böckh in seiner Dissertation über *Die preußisch-polnische Sprachenpolitik* dagegen als Urheber einer "langen und unerfreulichen Tradition" in der Sprachenrechtsdiskussion, die "über den Allgemeinen Deutschen Sprachverein und ähnliche Organisationen bis zu den Ostforschern der Nachkriegszeit reicht" und sich durch die Einseitigkeit auszeichne, "sprachrechtliche Unterdrückung nur bei den weiland deutschen Volksgenossen außerhalb des deutschen Sprachgebiets festzustellen" (1979: 323f.).

Ziel des vorliegenden Beitrags soll es sein, die Hintergründe und Folgen der konzeptionellen Ambivalenz von Böckhs nationalpolitisch engagiertem Sprachenstatistikprojekt anhand dessen politischen Wirkungen in den Jahren vor und nach der Reichsgründung von 1871 zu verfolgen. Zu diesem Zweck arbeite ich im Folgenden zunächst die Intention und Grundlegung von Böckhs Programm im Rahmen der beginnenden "Verwissenschaftlichung der Nation" (Nikolow 2002) heraus, wie sie vor allem dem Artikel von 1866 zu entnehmen ist (Abschnitt 2) und verfolge dann die Verselbständigung des "nationalistischen" Böckh gegenüber dem "universalistischen" in dem Buch von 1869 (Abschnitt 3). Anschließend gehe ich der unterschiedlichen tagespolitischen Rezeption von Böckhs Werk nach, und zwar zunächst in der Zeit des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 nach (Abschnitt 4)² und dann im Zusammenhang mit den oben schon erwähnten Debatten um das preußische Geschäftssprachengesetz 1873/76 (Abschnitt 5). Abschließend beleuchte ich zwei Aspekte von Böckhs späterer Aktivität und Rezeption, nämlich sein Engagement zugunsten des Auslandsdeutschtums im Allgemeinen Deutschen Schulverein ab 1881, das stark zu einer Erneuerung seines Ruhms in der Weimarer Republik beitragen sollte, sowie sein Eintreten gegen den Missbrauch von Statistiken im Berliner Antisemitismusstreit (Abschnitt 6). Insbesondere Letzteres, obwohl konsequent und mutig, zeigt, wie sehr der einst so populäre sprachbezogene Nationsbegriff zehn Jahre nach der Reichsgründung schon in die Defensive geraten war.

² Gelegentlich ziehe ich in diesem und im vorigen Abschnitt zeitgenössische Vergleichstexte heran, die Haubrichs nicht erwähnt. Wenn dies geschieht, verweise ich zusätzlich auf den betreffenden Eintrag in der Bibliographie *Nationalpolitische Publizistik Deutschlands von 1866 bis 1871* (Faber 1963), die Haubrichs nicht heranzieht. Böckh (1869) erscheint in Fabers Bibliographie mit ausgewogener Inhaltsangabe als Nr. 589 (Faber 1963: 410-412).

2. *Böckhs nationalpolitisches Sprachenstatistikprojekt*

2.1. Biographischer Hintergrund

Zur Sprachen- und Nationalitätenstatistik kam Böckh auf einem Umweg.³ Als Junge galt er als mathematisch, sprachlich und zeichnerisch talentiert und interessierte sich vor allem für Geographie und Geschichte. Aufgewachsen im liberalen Milieu des Vormärz und durch alltäglichen Kontakt eng vertraut mit den Humboldts und Mendelssohns, absolvierte er auf Wunsch seiner Familie zunächst ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Berlin, das er 1845 – nach einem Gastsemester in Heidelberg – mit dem ersten juristischen Staatsexamen abschloss. Es folgte das Referendariat in Berlin und Potsdam, von dem sich Böckh im Frühjahr 1849 zwischenzeitlich beurlauben ließ in der Hoffnung, in Frankfurt eine Stelle bei der neuen Reichsverwaltung zu finden. Unverrichteter Dinge zurückgekehrt, besuchte Böckh neben dem Referendariat Vorlesungen über Statistik und Wirtschaftswissenschaft an der Berliner Universität, bestand im Frühjahr 1852 das Assessorexamen mit Auszeichnung und unternahm anschließend eine ausgedehnte Reise durch Westeuropa, in deren Verlauf er sich u.a. längere Zeit in Paris aufhielt. Im Oktober 1852 wurde er dann ans Königlich Preußische Statistische Bureau berufen und dort – aufgrund seiner sicher nicht alltäglichen Kombination von Fach-, Sprach- und Länderkenntnissen – mit dem Sachgebiet Auswärtige Statistik betraut, 1855 übernahm er bei der Provinzialregierung in Potsdam das Dezernat für allgemeine Statistik. 1861 kehrte er ans Königlich Preußische Statistische Bureau in Berlin zurück, dem er bis zu seiner Berufung zum Leiter des Berliner Statistischen Bureaus 1875 – und als Seminardozent auch darüber hinaus – verbunden bleiben sollte.

Während seiner Tätigkeit in Berlin und Potsdam veröffentlichte Böckh eine Reihe von Artikeln über die Bevölkerungsverhältnisse verschiedener europäischer und außereuropäischer Länder, eine Übersicht über die Bevölkerungsstatistiken der europäischen Staaten, eine Ortschaftsstatistik des Regierungsbezirks Potsdam einschließlich Berlins, einen Überblick über die historische Entwicklung der amtlichen Statistik in Preußen und die schon erwähnte Sprachenkarte des preußischen Staates. 1853 hatte er am 1. Internationalen Statistischen Kongress in Brüssel teilgenommen und sich erstmals für die Aufnahme der Sprache in den internationalen Standardkatalog für Fragen bei Volkszählungen eingesetzt; an den nachfolgenden Statistikerkongressen nahm er meist ebenfalls persönlich teil, beim 5. in Berlin

³ Die biographischen Informationen werden hier und im Folgenden der schon erwähnten anonymen Gedenkschrift *Zur Erinnerung an Richard Boeckh* (siehe Literaturverzeichnis) entnommen, die kurz nach Böckhs Tod erschien und u.a. einen ausführlichen Lebenslauf (S.8-44) und ein Schriftenverzeichnis (S.45-52) enthält. Verweise haben die Form "(Zur Erinnerung...: Seitenzahl)", auf Einzelnachweise wird aber weitgehend verzichtet.

1863 gehörte er selbst zu den Organisatoren.⁴ 1864 leitete er nach dem preußisch-österreichischen Sieg über Dänemark eine Volkszählung in Schleswig, 1871 eine Volkszählung im soeben annektierten Elsass-Lothringen. Nach 1875 beschäftigte sich Böckh – der an seinem Wohnort Charlottenburg auch als Stadtverordneter aktiv war – dann vor allem mit sozialpolitischen Problemen im Zusammenhang mit der sich rasch wandelnden kommunalen Demographie Berlins und trat der sprachen- und nationalitätenstatistische Anteil an seinen beruflichen Aktivitäten zurück.

2.2. Sprachenstatistik als "Verwissenschaftlichung der Nation"

Obwohl Böckh als Erstsemesterstudent eine Vorlesung von Jacob Grimm über "Deutsche Grammatik" besucht hatte und seine sprachbezogenen Schriften an vielen Stellen die Bekanntschaft mit den Werken Grimms und den Grundgedanken der historisch-vergleichenden Linguistik verraten, war er fachlich weder Philologe noch Sprachwissenschaftler. Seine Schriften können als Teil der Vorgeschichte der modernen Soziolinguistik betrachtet werden (Haarmann 1979), sie enthalten selbst aber keine systematischen Reflexionen über Sprache als solche und reflektieren die Sachfragen der Germanistik seiner Zeit ebenso wenig wie die zeitgenössische Krise der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft (zu Letzterer siehe Jankowsky 2001).⁵ Dennoch befand sich Böckh insofern in deutlicher Übereinstimmung mit vielen akademisch oder schulisch tätigen Geisteswissenschaftlern seiner Zeit, als er es zu seinen Anliegen zählte, nationalpolitisch und -pädagogisch zu wirken. Eine solche Intention spricht bekanntlich schon aus vielen Werken und Äußerungen Grimms sowie aus den Programmen der von Grimm geleiteten Germanistentagungen 1846 und 1847 (Röther 1980: 10-85, speziell zu Grimm vgl. Wyss 1979), inzwischen hatte sich aber auch die 1861 gegründete Germanistische Sektion der Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner eine nationalpädagogische Programmatik gegeben (siehe Röther 1980: 88-95) und trat ein entsprechender Impuls auch in aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen immer deutlicher hervor. So schrieb August Schleicher 1860 im Vorwort zur ersten Auflage seines viel gelesenen Lehrbuchs *Die Deutsche Sprache*, es tue "wahrlich noth, daß eine tiefere

⁴ Zu diesem Aspekt von Böckhs Tätigkeit, der im Folgenden nicht behandelt werden kann, siehe Kleeberg (1915), der auch ausführlich die zeitgenössische Fachdiskussion über Böckhs Methoden sowie deren tatsächliche Akzeptanz und Umsetzung im In- und Ausland behandelt, sowie die bei Nikolow (2002) verzeichnete weitere Literatur.

⁵ Gelegentlich klingen in Böckhs Werken daher Auffassungen an, die nach zeitgenössischem Wissensstand überholt waren, so etwa die Vorstellung, "daß die untergeordneten Rassen sich unvollkommener, zum Gedankenaustausch weniger geeigneter Sprachen bedienen" (1866: 300), die Böckh ohne kritische Distanz referiert (Haarmann 1979: 30).

Einsicht in die sprachlichen Verhältnisse unseres deutschen Vaterlandes in weiteren Kreisen verbreitet werde", und er hoffe, mit seinem Buch "zur Klärung des deutschen Volksbewußtseins und zur Kräftigung des deutschen Nationalgefühles" beizutragen (Schleicher 1874[1860]: iii, vi).⁶

Derartige Positionen und Äußerungen gehören zur Frühphase jener Tendenz, die Nikolow (2002: 247) als die "Verwissenschaftlichung der Nation" im 19. Jahrhundert bezeichnet und die mit einer komplementären Tendenz zur Nationalisierung der Wissenschaften einherging. Böckh spricht beides aus, wenn er es in seinem Buch als die "eigene nationale Aufgabe" der Sprachwissenschaft bezeichnet (1869: 9),

den Ausdruck einer Nation in allen derselben angehörigen Mundarten [zu] finden, ihre geistige Zusammengehörigkeit und Einheit nach[zu]weisen, innerhalb der vorgefundenen Mannigfaltigkeit das dem eigenen Geiste entsprechende hervor[zu]heben und das vorgefundene fremdartige, für den eigenen Volksgeist geistlose [zu] bezeichnen [...].

Sein innovativer Beitrag dazu besteht in der Verfügbarmachung der Mittel der Sprachenstatistik, deren Ziel es sein müsse, "[d]ie Einheit jeder Nation und ihre Verschiedenheit von den übrigen statistisch zur Anschauung zu bringen" (ebd.: 44, auch zit. bei Haarmann 1979: 21). "Einheit" und "Verschiedenheit" versteht Böckh dabei in erster Linie im Sinne des Volksgeistbegriffs, der bei ihm oft in quasi-religiöser Überhöhung erscheint. Innerhalb der "höhere[n], auf geistiger Grundlage beruhende[n] Individual-Ordnung der Völker" (1869: 7) zeigt sich Böckh insbesondere um die Stellung des Deutschen bzw. seiner Sprecher besorgt. So schreibt Böckh in dem Artikel von 1866, die deutsche Nation bedürfe des Bewusstseins, "daß eben die deutsche Sprache es ist, in welcher der der ganzen Nation gemeinsame Geist sich offenbart hat und täglich offenbart" (1866: 400). Zur Begründung heißt es wiederholt in ähnlichen Formulierungen, dass "bei den Deutschen die Liebe zur eigenen Sprache nicht in gleicher Weise wie bei andern Völkern" ausgeprägt sei und die Deutschen deshalb in besonderer Weise des "Festhaltens an der eigenen Sprache" bedürften (ebd.: 262, 400). Dabei ist es Böckh nicht zuletzt um die Außengebiete des deutschen Sprachraums zu tun, in denen er die deutsche Sprache unter Druck sieht. Angesichts der drohenden Gefahr habe das "deutsche Denken" die "Werthschätzung der Muttersprache [...] auf allen Gebieten zu fördern und so alle Deutschen der Quelle zuzukehren, aus welcher ihr eigener Volksgeist unerschöpflich sprudelt" (ebd.: 400). Seinen eigenen Beitrag dazu definiert Böckh als eine Popularisierung der Sprachenstatistik in

⁶ Dieser Impuls wurde auch in der außerakademischen Öffentlichkeit gern aufgenommen: Friedrich Hebbel etwa pries Schleichers Buch in einer Rezension als "frisches, fröhliches Kind markigen Nationalgefühls" (zit. bei Faber 1963: 26).

der Hoffnung, "die Werthschätzung der deutschen Sprache zu fördern und die Selbstachtung der Nation zu erhöhen, welche die Geistesgemeinschaft der deutschen Sprache verbindet" (ebd.: 402).

Zur theoretischen und methodologischen Fundierung dieses Vorhabens stellt Böckh im ersten Teil seines Artikels von 1866 die These auf, "daß die Sprache die echte Trägerin der Nationalität sei" (ebd.: 264). Er lässt eine Reihe von Gleichungen Revue passieren – Nationalität als historisch-politische Gemeinschaft, als Gemeinschaft der Staatsbürger, als Kulturgemeinschaft, als Zugehörigkeit zu einer bestimmten "Rasse", als Abstammungsgemeinschaft –, die er alle in ausführlichen Erörterungen als willkürlich, historisch wandelbar oder anderweitig ideologisch bedingt dekonstruiert (1866: 266-304, vgl. die übersichtliche Darstellung bei Haarmann 1979: 23f., 1993: 261). Lediglich die Gemeinsamkeit der Abstammung will er als historische Grundlage nationaler Verbände gelten lassen, jedoch treffe sie in der Realität ohnehin niemals auf jedes einzelne Mitglied der jeweiligen Nation zu (1866: 297-299, ähnlich 1869: 3f.). Danach hält er den genannten Kriterien seine eigene Ansicht entgegen, dass es letztlich nur ein einziges gültiges Kriterium der Nationalität gebe, nämlich die Sprache, jenes "unverkennbare Band, welches alle Glieder einer Nation zu einer geistigen Gemeinschaft verknüpft" (1866: 304). Ihr widmet er allerdings keine positive Beweisführung. Stattdessen setzt er sie schon vor Beginn des Kriteriendurchgangs als gegeben voraus (ebd.: 264) und inszeniert danach im Grunde eine zirkuläre Scheinargumentation, bei der sich die sprachliche Natur der Nationalität und der Wille, Nationalität auf sprachenstatistischem Wege zu ermitteln, gegenseitig legitimieren (Haarmann 1979: 25). Dieses Vorgehen hält Böckh offenbar für unproblematisch; seiner Ansicht nach ist die Ansicht, die Sprache sei die eigentliche Trägerin der Nationalität, ja ohnehin schon "verhältnißmäßig am meisten unter den Deutschen verbreitet", und zwar "fast gleichmäßig verbreitet unter den Gebildeten aller politischen Parteien" (Böckh 1866: 264).

Diese Äußerung ist als Selbstpositionierung Böckhs bemerkenswert genug, ihr Tatsachengehalt ist in der Literatur gelegentlich aber allzu voreilig für bare Münze genommen worden (so überraschenderweise von Ahlzweig 1997: 29f.; ähnlich auch Haubrichs 1996: 217, Fn. 20). Dass das "Identificiren von Sprache und Nationalität" (Böckh 1866: 264) in der damaligen akademischen und außerakademischen Öffentlichkeit zahlreiche gewichtige Vertreter hatte, steht außer Frage (Beispiele u.a. bei Haubrichs 1996: 217f. und Gramley 2001); unbestreitbar ist aber auch, dass viele maßgebliche Autoren die ganzen 1860er Jahre hindurch von einem einseitig sprachbezogenen Nationsbegriff unbeeindruckt blieben (siehe u.a. Bluntschli 1870 = Nr. 597 in

Faber 1963: 416-418)⁷ und dass es vereinzelt auch Grundsatzkritik am *Mißbrauch der Nationalitäten-Lehre* überhaupt gab (so der Titel von Becker 1867 = Nr. 578 in Faber 1963: 403f.).⁸ Es war nicht Böckhs Absicht, an dieser Debatte teilzunehmen; ihm ging es darum, der deutschen Nation ihre sprachlich begründete nationale Einheit bewusst zu machen, und dazu berief er sich auf eben jenen Teil der Öffentlichkeit, der sich – wie die "Philologen und Schulmänner" – einen sprachbezogenen Nationsbegriff ohnehin schon auf die Fahnen geschrieben hatte. Die Orientierung an der breiteren bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit als potenziellem Rezipienten und Multiplikator erklärt Böckhs Verzicht auf jeden Versuch einer wissenschaftlich stichhaltigen Beweisführung. Stattdessen beruft er sich auf die literarische Tradition der nationalen Romantik und macht sich dabei ein Rezeptionsmuster zunutze, auf dessen Vertrautheit und legitimierende Wirkung er sich verlassen konnte (vgl. hierzu Ahlzweig 1989). Die Hauptrolle spielen dabei neben Zitaten von Klopstock und Schenkendorf vor allem klassische Gedichtstellen aus Ernst Moritz Arndt,⁹ allen voran "soweit die deutsche Zunge klingt" (1866: 264, 1869: 18) und "Das ganze Deutschland soll es sein" (1869: 216). An strategischen Textstellen gut dosiert eingestreut, sollen sie die Traditionalität des sprachbezogenen Nationsbegriffs garantieren und Böckhs Anliegen das Pathos des nationalen Aufbruchs von 1813 vermitteln – samt dem dazu gehörigen Schuss antifranzösischen Chauvinismus.

Mit dieser Strategie hatte Böckh sowohl kommerziellen als auch ideellen Erfolg. Die Nachfrage nach seinem Artikel war offenbar so groß, dass der Verlag der *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* ihn bald darauf unverändert – sogar mit identischer Paginierung – separat als Buch

⁷ Johann Caspar Bluntschli, einflussreicher, in Baden tätiger liberaler Jurist, war geborener Schweizer. – Das Gesamtbild ergibt sich aus einer Durchsicht der Bibliographie von Faber (1963: v.a. 401-418), der meinungsbildenden liberalen Enzyklopädien der Zeit (Rotteck / Welckers *Staats-Lexikon*, Bluntschli / Braters *Staats-Wörterbuch*) usw. Sogar die *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft*, in der Böckhs Aufsatz erschien, hatte ein Jahr zuvor einen Artikel veröffentlicht (Rüdiger 1865), in dem eine Reihe verschiedener Nationalitätskriterien abgewogen und ein einseitig sprachbezogener Nationsbegriff zurückgewiesen wurde.

⁸ In diesem auch wissenschaftsgeschichtlich bemerkenswerten Werk des sozialistischen Politikers Bernhard Becker, der zuvor u.a. eine Zeit lang Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war, wird Böckhs Theorie einer vernichtenden Kritik unterzogen, und zwar mittels einer Dekonstruktion des Volksgeistbegriffs aus sprachwissenschaftlicher Sicht (Becker 1867: 102-115).

⁹ Böckh hegte eine tiefe persönliche Bewunderung für Arndt, mit dem er in Briefkontakt stand. 1859, als Arndt bereits im 90. Lebensjahr stand, trug Böckh ihm erfolgreich die Patenschaft seines ältesten Sohnes August an (*Zur Erinnerung ...*: 19).

nachdruckte (Berlin: Dümmler 1866).¹⁰ Noch im Laufe desselben Jahres ist dann auch eine Resonanz von Böckhs Thesen im Rahmen der einsetzenden Elsass-Lothringen-Diskussion nachweisbar (siehe unten), und es dürfte zumindest indirekt Böckhs Einfluss zuzuschreiben sein, dass die Versammlung der Philologen und Schulmänner und deren Germanistische Sektion in den darauf folgenden Jahren begannen, ihre Positionen um dezidierte Stellungnahmen zugunsten der "deutsche[n] auf verlornem posten" in Südtirol, Ungarn und anderswo zu erweitern (zit. bei Röther 1980: 100). Als dieser Impetus in den Jahren nach der Reichsgründung dann wieder nachließ (ebd.: 101), sollte Böckh selbst die Initiative ergreifen und sich im Rahmen des von ihm mitbegründeten Allgemeinen Deutschen Schulvereins persönlich für das Deutschtum im Ausland einsetzen (vgl. unten). Doch so weit war es in den sechziger Jahren noch nicht; zunächst galt es, die politisch-praktischen Folgerungen zu klären, die sich aus dem sprachbezogenen Nationsbegriff ergeben sollten. Die Gelegenheit dazu ergab sich für Böckh wenige Jahre später vor dem Hintergrund der Diskussion um das Nationalitätsprinzip und speziell dessen Relevanz in der Elsass-Lothringen-Frage.

3. *Nationalitätspolitische Folgerungen*

3.1. Sprache und Nationalitätsprinzip

Der Aufsatz über die statistische Bedeutung der Volkssprache wurde "im Winter 1865 auf 66 geschrieben" (Böckh 1866: 401 Fn.) und enthielt bereits die Ankündigung einer gesonderten "tabellarische[n] Darstellung der Zahl der Deutschen mit der topographischen Bezeichnung ihrer Wohnsitze" (ebd.: 401). Tatsächlich dauerte es noch drei Jahre, bis diese Darstellung im Rahmen des Buches *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten* erschien. *Die Deutschen* – wie das Werk angeblich bald abkürzend genannt wurde (*Zur Erinnerung ...*: 20) – ist Ernst Moritz Arndt zu dessen 100. Geburtstag am 26.12.1869 gewidmet und besteht aus drei Teilen: zwei Vorworten unter dem gemeinsamen Obertitel "Sprache und Nationalität" ("Allgemeines Vorwort: Das Nationalitätsprinzip" und "Methodisches Vorwort: Die statistische Ermittlung der Nationalität", Böckh 1869: 1-18 bzw. 19-44), einem beschreibenden Teil unter dem Titel "Das deutsche Sprachgebiet" (ebd.: 45-216) sowie einem tabellarischen Teil, in dem die "Ergebnisse der Nationalitäts-Ermittlungen in den einzelnen Staaten" in Form

¹⁰ Dabei spielte auch ein wenig Glück mit, fiel die Veröffentlichung seines – schon früher verfassten – Artikels doch mitten in die politischen Ereignisse des Jahres 1866, die einen enormen Anstieg des öffentlichen Interesses an nationalpolitischen Fragen nach sich zogen (Faber 1966).

ausklappbarer Tabellen samt Erläuterungen zur Herkunft und Verlässlichkeit der Daten dargestellt werden (ebd.: 217-308).

Bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses und erst recht bei der Lektüre des "Allgemeinen Vorworts" fällt im Vergleich zu dem Artikel von 1866 sofort die Erweiterung der Perspektive ins Auge: *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet* enthält zwar immer noch die angekündigten statistischen Daten, die die Ausdehnung der deutschen (Sprach)nation wissenschaftlich-kritisch abgesichert angeben sollen, dies geschieht nun aber viel stärker vor dem Hintergrund praktischer Politik, nämlich als Angabe wichtiger "Bedingungen politischen Handelns im Rahmen des Nationalitätsprinzips" (Haubrichs 1996: 220). Das Nationalitätsprinzip trat in der zeitgenössischen Diskussion (siehe u.a. Bluntschli 1870) in zwei Varianten auf: in einer gemäßigten Version als Forderung nach sprachlich-kultureller Existenzsicherung und in einer radikaleren Version als Forderung nach möglichst großer Übereinstimmung der Staats- und Nationalitätsgrenzen entsprechend dem Ideal des souveränen, sprachlich-kulturell homogenen und möglichst unitarischen Nationalstaats. Den Zeitgenossen war dies so geläufig, dass es keiner expliziten Einführung mehr bedurfte. Böckh beginnt sein Buch dann auch *in medias res* mit den optimistischen Worten: "In der Anerkennung des Nationalitätsprinzips liegt der Keim zu einem unermeßlichen Fortschritt in der Entwicklung der Völker" (1869: 1). Und er fährt fort (ebd.: 1f.):

Sie [d.h. die Anerkennung des Nationalitätsprinzips] begreift die Anerkennung der Besonderheit jeder Nation und gewährt damit einer jeden Nation die freie Uebung der schöpferischen Kraft ihres eigenen Geistes, mithin die Freiheit vom Drucke fremden Geistes; sie enthält weiter die Anerkennung der Einheit jeder Nation und verbürgt damit den Angehörigen derselben die Gemeinschaft ihres Wirkens und Schaffens, mithin die Befreiung von unberechtigter Sonderbestrebung; sie enthält endlich die Anerkennung der Gesammtheit jeder Nation und gewährt damit jedem Einzelnen das Recht, daß diejenige Nationalität, der er nach unverkennbarem, in seiner Natur selbst begründetem Kennzeichen angehört, in ihm geachtet werde.

Indem Böckh so den Charakter der Nationalität als eines objektiv erkennbaren, geistig-kulturellen Prinzips betont, das universell für alle Völker gelte, gibt er sich als Vertreter der gemäßigten Variante des Nationalitätsprinzips zu erkennen, die das Existenzrecht jeder einzelnen (Sprach)nation betont und jeglichen Assimilationsdruck ablehnt. Andeutungen in diesem Sinne finden sich schon in dem Aufsatz von 1866, wo Böckh das Recht auf die Muttersprache ausdrücklich "zu den allgemeinen Menschenrechten" rechnet – nicht ganz zufällig im Zusammenhang mit Äußerungen des französischen Statistikers Legoyt (1866: 372). Und selbstverständlich gilt ihm auch in dem Buch von 1869 die Sprache als das einzige "unverkennbare, in der Natur selbst begründete Kennzeichen" der Nationalität. Böckh bezeichnet sie als Zeichen

"der gemeinsamen geistigen Grundform" einer Nation in der "Gemeinschaft des Logos" und zugleich als Beweis, dass die Verschiedenheit der Menschen durch die "höhere, auf geistiger Grundlage beruhende" Ordnung der Völkerindividuen beschränkt sei, "welche der Mensch zur möglichsten eigenen Vervollkommnung zu erkennen, zu achten und zu fördern berufen ist" (1869: 7).¹¹ Keinem Volk, erklärt er daher, sei "die ihm eigenthümliche Geistesgabe zum Zweck der Unterdrückung anderer verliehen" (ebd.: 2), und daraus ergibt sich für ihn dann auch die Notwendigkeit, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns im Rahmen des Nationalitätsprinzips zu klären, bezogen auf alle Nationen im Allgemeinen und die deutsche Nation im Besonderen.

Böckh reagiert damit insbesondere auf Stimmen in der zeitgenössischen Debatte, die dem Nationalstaat das Recht zum machtsstaatlichen Handeln gegenüber fremdsprachigen Nationalitäten zusprachen, d.h. zu deren Assimilation. Den Zeitgenossen war die Tendenz zur "Großstaatenbildung der Gegenwart" (so der Titel von Inama-Sternegg 1869 = Nr. 593 in Faber 1963: 413f.), die die Verwirklichung des Nationalitätsprinzips nach sich zog, natürlich nicht entgangen; die Frage war, was mit kleineren Nationalitäten geschehen sollte, die sich als Minderheit in fremdnationalen "Großstaaten" wiederfanden. In diesem Zusammenhang wurden in der Öffentlichkeit ab 1866 zunehmend Töne laut, die die Verwirklichung des Nationalitätsprinzips für die Deutschen mit quasi-darwinistischen Gesetzmäßigkeiten der Geschichte begründeten (Faber 1966: 25f.). Dabei drückte sich nicht jeder Autor so brutal aus wie der Historiker Constantin Rössler, der die geistig-kulturelle Natur der Nationalität als Zeichen der Schwäche interpretierte und die Vorstellung, "daß man alles nationale Ungeziefer konservieren müsse", schon 1857 als "Ungereimtheit" bezeichnet hatte (zit. bei Schieder 1961: 29f.). Doch postulierte z.B. der baltendeutsche Nationalökonom Adolph Wagner in einem zweiteiligen Aufsatz über die Wirkung des Nationalitätsprinzips in der Geschichte (Wagner 1867a, b = Nr. 577 in Faber 1963: 402f.) eine Hierarchie der "Haupt- und Nebenvölker" und ergänzte das Nationalitätsprinzip um eine Art geschichtsphilosophische Ausnahmeregelung in Gestalt des "Culturprinzips", das den überlegenen "Hauptvölkern" die Herrschaft über unterlegene "Nebenvölker" zugestehe (Wagner 1867b: 25). Dass Letztere dabei durch Assimilation untergehen könnten, nahm Wagner wie viele andere

¹¹ Böckhs Äußerungen in diesem Zusammenhang können als Versuch verstanden werden, die 1866 unterlassene Begründung der zentralen Rolle der Sprache als Kriterium der Nationalität nachzuholen. Böckh weist darauf hin, dass ein Nationalitätskennzeichen nur verlässlich sein könne, wenn es eine "organische Grundlage" habe und zugleich ein "nationalgesellschaftliches Zeichen" darstelle; diese Kriterien erfülle nur die Sprache (1869: 5). Zur Kritik dieses Gedankengangs siehe Haarmann (1974, 1979).

Autoren auch – darunter nicht nur Rössler und Treitschke (Schieder 1961: 30), sondern bekanntlich auch Marx und Engels – zumindest billigend in Kauf.

Böckhs Reaktion hierauf ist durchaus zweischneidig. Für ihn ist jeder Verlust von Nationalitäten eine "Entgeistigung" der betroffenen Bevölkerung (1869: 13) und ein "Frevel gegen die geistige Ordnung der Völker" (ebd.: 12). Er sieht im Nationalitätsprinzip auch nicht wie Wagner eine unabhängig vom Menschen im Geschichtsverlauf wirksame Macht, sondern eine ständige Aufgabe der Völker selbst, insbesondere der Deutschen. Seine Begründung zeigt aber, dass er wenn schon keinem regelrechten "Kulturprinzip", so doch einer Kulturträgertheorie anhängt, die dazu neigt, die Energien, die die Deutschen auf die Verwirklichung des Nationalitätsprinzips verwenden sollten, nach außen zu lenken. Die Deutschen seien ja nicht nur untereinander "in eine Anzahl ganz und halb selbständiger staatlicher Gemeinschaften zersplittert", sondern z.T. auch "mit Bruchstücken anderer Nationen zu Staatsganzen verbunden, von deren Leitern theilweise dem Deutschen das Recht auf den Gebrauch seiner angestammten Sprache versagt wird", und in Teilen "sogar unter die Herrschaft eines fremden Stammes gestellt, der geradezu die deutsche Nationalität zu vertilgen bestrebt ist" (1869: 3). Dabei denkt Böckh u.a. natürlich an Elsass und Lothringen. Scharfe Formulierungen zu diesem Reizthema finden sich schon in dem Artikel von 1866, wo Böckh von einer drohenden "Vertilgung" des Deutschen in Elsass und Lothringen spricht und diese als "geistig[e] Prostituirung der deutschen Bevölkerung" anklagt (1866: 372). Daran knüpft er nun an, indem er es als Aufgabe der deutschen Nation und ihrer "berufenen Vertreter" bezeichnet, in allen Gebieten, "über welche der Wanderzug der Deutschen seine äußerlich schaffende und innerlich bildende Cultur verbreitet hat", der deutschen Sprache die ihr zukommende Anerkennung zu sichern (1869: 18). Dies gilt für ihn umso mehr, als der Schutz der deutschen Nationalität im Ausland ja nicht nur derselben allein zu Gute komme, sondern auch den mitwohnenden Völkern, "denen die Mitwirkung der Deutschen zu ihrer eigenen Culturentwicklung unentbehrlich ist" (ebd.). Für Letzteres gibt er an anderer Stelle seines Buches ein Beispiel unter Bezug auf die russische Sprachenpolitik im Königreich Polen (ebd.: 101f.). Diese richte sich faktisch gegen alle Minderheiten zugleich, ein Schutz der deutschen Nationalität bedeute daher zugleich auch den Schutz der polnischen, die mangels politischer Selbständigkeit "thatsächlich [...] dem deutschen Schutze anheimgegeben ist" (ebd.: 101). Auch hierfür kann Böckh ein passendes Zitat von Arndt heranziehen, "welcher kein Gegner der Russen war", diesmal aus dessen *Völkergeschichte* (ebd.: 102).

3.2. Die drei Komponenten der Nationalitätenpolitik

Vor dem Hintergrund der genannten Überlegungen ist es verständlich, dass Böckh keinen Grund sieht, zu behaupten, Deutsche könnten nicht mit anderen Nationen in ein und demselben Staat zusammenleben; "nicht der äußeren Herrschaft durch irgend ein bestimmtes Volk" bedürfe es, wohl aber der "Herrschaft des gemeinsamen Principes" (1866: 14, vgl. Haubrichs 1996: 217). Letzteres betont Böckh, weil er sich bewusst ist, dass ein nationaler Staat leicht in die Versuchung kommen könnte, "das Nationalitätsprinzip durch die Umkehrung seiner eigenen Waffen zu bekämpfen" und im Namen seiner Nationalsprache andere Volkssprachen zu vernichten (1869: 12f., vgl. Schieder 1961: 28f.). Konsequenterweise warnt er deshalb auch vor der Versuchung, "das an einer Stelle von Andern Erduldete an einer andern Stelle vergelten zu wollen" (ebd.: 400). Mögliche "Maßregeln zur Germanisirung polnisch redender Ortschaften" in Preußen etwa bezeichnet er als "undeutsch und schon deshalb verwerflich" (ebd.); würdig sei der Deutschen vielmehr "die Achtung vor jeder Form des menschlichen Geistes", zumal der "deutsche Stamm [...] so wenig einer künstlichen und gewaltsamen Einfügung des Fremden (bedarf), als die deutsche Sprache der immerwährenden Ueberhäufung mit fremden Wörtern bedarf" (ebd.).

Böckhs Lösungsvorschlag besteht aus drei Elementen. Die ersten beiden sind, das Sprachenrecht als internes Organisationsprinzip für gemischtnationale Staaten zu etablieren und denjenigen anderssprachigen Gruppen, die in einem fremdnationalen Staat leben, völkerrechtlich verankerte Garantien für ihren Spracherhalt zu verschaffen. Zu diesem Zweck prägt Böckh das Begriffspaar *Volksprache* – *Staatsprache* (1869: 8). Den Terminus *Volksprache* – oder wie er selbst sagt: "Volksprache" –¹² hat Böckh in dem Artikel von 1866 eingeführt und als "Familiensprache" definiert, wobei er feststellt, "daß eine Sprache als nationale Besonderheit anerkannt werden muß, sobald sie von einem Volke als dessen Familiensprache gesprochen wird" (1866: 309). Dabei dient der Familiensprachenbegriff – im Einklang mit der zeitgenössischen preußischen Zählpraxis – zum einen als methodologisches Regulativ bei der notwendigen statistischen Erhebung der Volkssprachen, zum anderen vermittelt er soziologisch zwischen der individuellen Mutter- und der kollektiven Volkssprache. Der soziologische Scharfblick des Statistikers zeigt sich ferner auch im Hinblick auf die "funktionelle Differenzierung von Kommunikationsmedien" in multinationalen Staaten (Haarmann 1979: 29). Dieser Aspekt kommt ebenfalls schon in dem Artikel von 1866 zum Tragen.

¹² Böckh verwendet tatsächlich immer die Form *Volksprache* und verzichtet auch später bei dem komplementären Begriff *Staatsprache* konsequent auf das Fugen-s. Schon zeitgenössische Rezensenten übernahmen diesen Sprachgebrauch nicht.

Nach einer ausführlichen Übersicht über die Bedeutung der Migration für das deutsche Sprachgebiet in Europa und Übersee (1866: 335-368) sowie einer Diskussion der statistischen Mittel, mit welchen die Volkssprache in verschiedenen Ländern erhoben wird (ebd.: 368-378, vgl. Haarmann 1979: 29) gibt Böckh hier abschließend eine Übersicht über die sprachlichen und sprachenrechtlichen Verhältnisse in den mehrsprachigen europäischen Staaten Russland, Dänemark, Belgien, Österreich, Ungarn, Schweiz und Preußen gibt (Böckh 1866: 378-400). Dabei unterscheidet er zwischen der Verwendung der Volkssprache als Umgangssprache, Unterrichtssprache, Kirchensprache, Gerichts- und Kanzleisprache, Geschäftssprache des Staates (d.h. Amtssprache) usw. und gelangt so zu einem Funktionenkatalog, den er in *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet* zu einem Katalog sprachlicher Grundrechte ausbaut. Damit meint er die möglichst weite Umschreibung der Funktionen der Volkssprache in Behörden, Schulunterricht, Gottesdienst und Rechtsprechung in dem Gebiet, wo sie gesprochen werde (1869: 12), sowie die Begrenzung der Staatsprache auf "Angelegenheiten, welche gemeinsam und ihrem Wesen nach innerhalb eines Staates örtlich nicht theilbar sind" (ebd.: 14).

Als möglichen Anwendungsfall nennt Böckh zunächst die polnischen Teilungsgebiete in Preußen, Russland und Österreich: Der dortigen polnischen Bevölkerung war der Schutz ihrer Nationalität 1815 vertraglich zugesichert worden, jedoch wurden "Art und Maaß der Ausführung in den Willen jedes der drei Vertragsschließenden für seinen Theil" gestellt (1869: 15). Böckh rügt Russland für "die massenhafte Austreibung der Polen aus den angestammten Wohnsitzen und selbst die Unterdrückung der Sprache und Nationalität im eigensten geschlossenen Gebiet" und hält dieser Politik das ganz andersartige Verfahren in den österreichischen Kronländern entgegen, wo er noch am ehesten "ein fortgesetztes Streben nach der Verwirklichung des Nationalitätsprinzips" in der von ihm befürworteten gemäßigten Form erkennt (ebd.). Die Regelung im preußischen Teilungsgebiet wird von Böckh implizit getadelt, da sie "auf ein sehr enges Gebiet beschränkt" sei – nämlich das ehemalige Großherzogtum Posen – und "kaum eine andere Grundlage als die Gewissenstreue einer deutschen Regierung" besitze (ebd.). Als weitere potenzielle Anwendungsfälle für eine gesetzliche Regelung der Sprachenverhältnisse zugunsten der jeweiligen Volkssprache nennt Böckh die baltischen Herzogtümer in Russland, in denen die "nationale Fortentwicklung der deutschen Ansiedelungen" zu sichern sei, sowie Belgien, wo das "Franzosenhum" die verfassungsmäßig verbrieft Gleichberechtigung der Sprachen vorzugsweise zuungunsten der "von ihren Stammesbrüdern [in Deutschland] getrennten niederdeutschen Bevölkerung" – d.h. der Flamen – auslege (ebd.).

Die eigentlichen Modellfälle für die Chancen und Probleme einer völkerrechtlich abgesicherten Sprachenregelung sind für Böckh aber Schleswig sowie Elsass und Lothringen. In Schleswig seien "die vollen Schwierigkeiten der vereinigten Verwirklichung der Bestrebungen der beteiligten Nationen an das Licht" getreten, Bestrebungen, die einerseits strategischen Erwägungen, andererseits der Wandel- und Beeinflussbarkeit der Volksstimmung unterworfen seien (Böckh 1869: 16). Komplementär zu den innerstaatlichen sprachenrechtlichen Förderungsmaßnahmen verlangt Böckh als Garantie daher die Aufnahme von Bestimmungen zum Minderheitenschutz ins "gegenseitige Staatenrecht" (ebd.: 17). Elsass und Lothringen hält er für ein legitimes "Uebergangsgebiet zwischen Deutschland und Frankreich" (ebd.: 211), die deutsche Nation habe im Namen des Nationalitätsprinzips dann aber das volle Recht, eine bevorzugte Stellung des Deutschen als Amts-, Gerichts-, Kirchen- und Schulsprache einzufordern (ebd.: 17). Böckh fährt fort (ebd.):

Die Wiedereinsetzung der deutschen Sprache im Elsaß und Westreich [d.h. Lothringen] in ihr altes Recht als geltende Landessprache und die Zurücksetzung der französischen Sprache in jene Stellung, welche ihr als gemeinsamer Staatsprache und als der Volkssprache eines kleinen Theils der angestammten und eingewanderten Bevölkerung zukommt, wäre die unerläßliche Bedingung, unter welcher der erstarkende deutsche Volksgeist die fortdauernde Verbindung eines wichtigen Theiles der Nation mit einem fremden Reiche ohne Entwürdigung betrachten könnte; sie allein könnte, ohne Veränderung der Staatengrenze, der deutschen Nation das rechte Pfand des Friedens und der Freundschaft geben.

Davon sei auch in der jüngsten französischen Politik aber keine Spur zu erkennen, diese sei vielmehr "eine offene Kriegserklärung gegen die deutsche Nation" (ebd.).

Vor diesem Hintergrund ergänzt Böckh die ersten beiden Elemente seiner Konzeption deshalb noch durch ein drittes, das eigentlich erst die schon erwähnte "Herrschaft des gemeinsamen Principes, also d[ie] allgemein[e] grundsätzlich[e] Anerkennung der vollen Freiheit jedes Volkes, seine Sprache [...] zu üben", sichern könne (ebd.: 14f.):

[S]olchen Staaten gegenüber, welche das Nationalitätsprincip nicht anerkennen, mithin die höhere Ordnung des Volksgeistes leugnen, bedarf es des wirklichen Schutzes derjenigen, welche abweichender Nationalität sind, und nöthigenfalls der Ablösung ihrer Wohnsitze von dem unterdrückenden Staate.

Diese kaum verklausulierte Drohung, die Nationalitätenpolitik im Namen der "höhere[n] Ordnung des Volksgeistes" notfalls mit anderen Mitteln fortzusetzen, hielten schon manche Zeitgenossen für fragwürdig. So warf ein Rezensent, der Böckhs Buch noch vor dem tatsächlichen Ausbruch des Konflikts mit Frankreich im *Magazin für die Literatur des Auslandes* besprach, Böckh vor, er nehme "Krieg zur Aufrechterhaltung des Nationalitätsprinzips" offen in Kauf (Fischer 1870: 138; nicht erwähnt in Faber 1963). "Werden wir",

fragt der Rezensent (1870: 138), "auf diesem Wege wirklich zu der Verbrüderung der Völker, zu dem Zeitalter des Völkerfriedens gelangen, das uns als das letzte Ergebnis der unumwundenen Durchführung des Nationalitäts-Princips in Aussicht gestellt wird?" Auch was die Einbeziehung des Nationalitätenschutzes ins Völkerrecht angeht – zu der es tatsächlich nie gekommen ist (Oeter 1996) –,¹³ ist der Rezensent pessimistischer als Böckh: Der Begriff der Nationalität, "schwankend und dehnbar wie er ist", müsse dadurch zu einem "Spielball der Willkür" und zum Vorwand unablässiger Einmischungen werden (Fischer 1870: 138). Böckh sieht das ganz anders: Er träumt offen von einer Art Völkerbund derjenigen Staaten, die das Nationalitätsprinzip anzuerkennen bereit sind, und lässt sein Vorwort ausklingen mit der Vision einer "Völkerverbrüderung [...], welche geeignet wäre, eine der geistigen Natur des Menschen entsprechende Ordnung und mit ihr eine Zeit des Völkerfriedens herbeizuführen" (Böckh 1869: 18).

4. *Rezeption 1870/71*

4.1. Böckh und die Anfänge der Elsass-Lothringen-Debatte

Böckhs Buch traf 1869 auf eine historische Situation, wo in Deutschland in Gestalt des Norddeutschen Bundes zwar schon so etwas wie ein deutscher Proto-Nationalstaat existierte, die weitere Entwicklung zu einem tatsächlichen kleindeutschen Nationalstaat – die großdeutsche Option war weitgehend aus der Diskussion verschwunden – aber noch ganz unklar war. Einer der Orientierungspunkte in der publizistischen Debatte über die Zukunft Deutschlands war der Reichsmythos, dessen konkrete Ausgestaltung im Zeitalter des Nationalitätsprinzips ebenfalls noch offen war. So wurde die Annexion von Elsass-Lothringen, als sich die Gelegenheit dazu im deutsch-französischen Krieg von 1870 ergab, in der Öffentlichkeit weithin als "Siegel auf die Verbindung von Nationalstaat und Reichsidee" begrüßt (Schieder 1961: 20), dem war jedoch eine mehrjährige Latenzzeit vorausgegangen, während der das Thema Elsass-Lothringen publizistisch weitgehend unbeachtet geblieben war (Haubrichs 1996: 216).

Böckhs Artikel von 1866 war in dieser Hinsicht eine Ausnahme: Nicht nur wurde der sprachbezogene Nationsbegriff hier – wie erwähnt – im Sinne einer bestimmten Tradition reaktualisiert, auch die Sprachenpolitik Frankreichs im Elsass und in Lothringen wurde bereits in deutlichen Worten angeklagt. Es kann dann auch als Vorbote des Kommenden gelten, dass Böckh noch im selben Jahr in einer antifranzösischen Streitschrift, die eigentlich einem eher akademischen Aspekt des deutsch-französischen Gegensatzes galt, als

¹³ Zeitgenössische Juristen ignorierten die Forderung oder äußerten sich im Ausnahmefall ablehnend (so Bluntschli 1886: 106f.).

Kronzeuge für die Inanspruchnahme der Elsässer und Lothringer als Deutschen angerufen wurde. Gemeint ist die Broschüre *Karl der Große und die natürlichen Grenzen Frankreichs* von Joseph Hilgers, Rektor der Höheren Bürgerschule zu Saarlouis. Hauptzweck von Hilgers' Schrift war es, Meinungen französischer Autoren bezüglich der Kontinuität des modernen Frankreich mit dem antiken Gallien zu widerlegen (Hilgers 1866 = Nr. 78 in Faber 1963: 68). In seiner Einleitung verweist Hilgers (1866: 1-6) aber auch auf die Kritik an der französischen Theorie von den natürlichen Grenzen, die Böckh 1866 im Zusammenhang mit der Diskussion der Nationalitätskennzeichen vorgebracht hatte (Böckh 1866: 266-269), und fasst Böckhs Ansicht mit den Worten zusammen: "Das einzig sichere Merkmal der Nationalität des Einzelnen ist die Volkssprache" (Hilgers 1866: 1, vgl. Böckh 1866: 323). Hilgers zufolge ergibt sich daraus, dass "im linken Ufergebiet des Rheinstromes zehn Millionen Menschen deutschen Stammes wohnen" (Hilgers 1866: 2). Auch wenn diese Auffassung an sich in der deutschen Öffentlichkeit alles andere als neu war (Haubrichs 1996: 215), der Verweis auf den soeben erschienenen Artikel Böckhs zu einem Zeitpunkt, als die Elsass-Lothringen-Thematik noch kaum auf der Tagesordnung stand, lässt doch schon deutlich die publizistische Verwertbarkeit und Wirkung der Gleichung "Nationalität = Sprachgemeinschaft" erahnen. Dank Böckhs Artikel begann sie nun, mit erneuerter Wucht auf eine Bevölkerung niederzugehen, deren tatsächliches Nationalgefühl sich eben nicht aus der Zugehörigkeit zur deutschen Sprachgemeinschaft herleitete.¹⁴

Ist die antifranzösische Polemik in Böckhs Artikel von 1866 quantitativ noch relativ unbedeutend, so ist ihre Verselbständigung gegenüber der kosmopolitischen Programmatik in dem Buch von 1869 umso auffallender. Sie ist schon rein äußerlich daran zu erkennen, dass die deutsch-französische Sprachgrenze dort im Beschreibenden Teil bei weitem am ausführlichsten behandelt wird; zudem spielen die Grundsatzüberlegungen, die den universalistischen Aspekt der Volksgeisttheorie im Allgemeinen Vorwort und auch manchen anderen Abschnitten des Buches noch im Bewusstsein halten, hier keine Rolle mehr. Tatsächlich ist sowohl der Beschreibende Teil als auch das Allgemeine Vorwort so angelegt, dass die polemische Darstellung und Diskussion der Sprachenpolitik und Sprachgrenzverschiebungen in Frankreich und Belgien als Höhe- und Schlusspunkt erscheint. Böckhs wohlwollende Aufmerksamkeit für anderssprachige Gruppen innerhalb des preußischen

¹⁴ Der dankbare Hilgers erhebt Böckh dann auch sofort in den Pantheon der deutschen Wissenschaft, indem er ihn – in dem Bemühen, die zeitgenössische französische Wissenschaft zu übertrumpfen – in eine Reihe mit Sprachforschern und Philologen wie Bopp, Humboldt, Lachmann und "unzählige[n] Andere[n]" stellt (1866: 3).

Machtbereichs wie Polen und Dänen – d.h. die Tatsache, dass er das Nationalitätsprinzip durchaus auch für nichtdeutsche Gruppen in Anspruch nimmt – wird dabei deutlich in den Hintergrund gedrängt und verliert noch zusätzlich dadurch an Gewicht, dass der Beschreibende Teil – also der letzte Abschnitt des Buches, der einen fließend zu lesenden Text bildet – mit dem typographisch abgesetzten Arndt-Zitat "Das ganze Deutschland soll es sein!" in Sperrdruck endet (1869: 216).

4.2. Die Theorie vom "verdeckten Volkstum" und die Annexionsdebatte

Um seinen kaum verhüllten Handlungsappell bezüglich des Elsass und Lothringens zu rechtfertigen, kam es für Böckh natürlich darauf an, die "Deutschheit der Elsässer" (1869: 151) sozusagen objektiv, d.h. auch gegen deren eigenes subjektives Wollen nachzuweisen. Die enorme Bedeutung dieses Problems für ihn geht ebenfalls schon aus dem Artikel von 1866 hervor, wo er sich sarkastisch über einen deutschen "Professor der Geschichte" äußert, den er einst vom Katheder habe verkündigen hören, das Elsass sei schon 1792 längst "entdeutscht" gewesen (1866: 277). In dem Buch von 1869 nimmt Böckh die Darstellung der westlichen Sprachgrenze dann auch zum Anlass zu ausführlichen Reflexionen, die diese Ansicht widerlegen sollen und sich natürlich in erster Linie auf die Sprache beziehen. Zwar liegen aus Frankreich keine sprachenstatistischen Angaben vor, Böckh kann aber auf eine Reihe einschlägiger Werke zurückgreifen, die deutscherseits vorliegen – darunter eines von Heinrich Nabert, der die Sprachgrenze in den 1840er Jahren bei Fußwanderungen im Elsass aufgenommen hatte – sowie nicht zuletzt auch auf eigene Reiseeindrücke. Und so nimmt er den Leser dann auch gleich auf eine imaginäre Reise ins Elsass mit. Sie beginnt mit dem "erste[n] unangenehme[n] Eindruck", der den reisenden "Deutschländer" (d.h. nicht-elsässischen Deutschen) anwandle, wenn er beim Überschreiten der Staatsgrenze mit der "allgemeinen offiziellen Geltung der französischen Sprache" konfrontiert sei. Nach dessen Überwindung werde man aber erst recht "mit Erstaunen wahrnehmen, wie deutsch das elsässische Volk noch ist" (ebd.: 162f.). Komme man in eine Stadt, so zeige sich, dass die Elsässer die französischen Straßennamen nicht benützten und oft nicht einmal kannten; wo das einfache Volk unter sich sei, werde "kein französisches Wort gehört", der Dialekt sei alemannisch wie im Schwarzwald und in der Schweiz, und selbst den Gebildeten, die Hochdeutsch und Französisch beherrschten, komme allein die deutsche Sprache "von Herzen", während das Französische "nur als conventionelle Sprache gebraucht" werde (ebd.: 163). Offenbar hat, so folgert Böckh, "in den verschiedenen Theilen des Elsasses (im Gegensatz zu Lothringen) die längere Dauer der französischen Herrschaft keinen wesentlichen Einfluß auf das Sprachverhältnis geübt" (ebd.: 172). Zwar

erkennt Böckh weiter unten an, dass sich viele Elsässer keineswegs der deutschen, sondern der französischen Nation zugehörig fühlten, er sieht dieses "falsch[e] Nationalgefühl" aber lediglich in der "Handelsgemeinschaft" begründet, die durch die politische Zugehörigkeit des Elsass zu Frankreich entstanden sei (ebd.: 211). Dieser "niedrigsten, weil äußerlichsten Gemeinschaft" stellt Böckh "die höhere und wirkliche, aus dem Innern vom Menschen zum Menschen sprechende Gemeinschaft des Volksstammes" gegenüber (ebd.) und stellt befriedigt fest, dass sich "dieser Teil des deutschen Volkes [...] unter aller aufgestrichenen französischen Schminke im ganzen und großen seine Natur noch treu erhalten" habe (ebd.: 163).

Böckhs imaginäre Elsassreise ist ein Pionierbeispiel jener Argumentationsstrategie, die Haubrichs (1996: 238) die Theorie vom "verdeckten Volkstum" nennt.¹⁵ Sie erinnert frappierend an die Schilderung der Eindrücke preußischer Soldaten auf ihrem realen Marsch durch das Elsass, die Gustav Freytag ein Jahr später in den *Grenzboten* gab (zitiert bei Haubrichs 1996: 220): Auch hier wird emphatisch das Deutschtum der örtlichen Bevölkerung betont, und zwar selbstverständlich in der Absicht, jenes deutsche Annexionsrecht zu stützen, das als Drohung auch bei Böckh schon präsent ist. Dass dieser Zusammenhang keineswegs zwingend war, wird in dem schon erwähnten Artikel Adolph Wagners über das Nationalitätsprinzip in der Geschichte (1867a, b) deutlich ausgesprochen. Dort vertritt Wagner nämlich noch den Standpunkt, dass "vom Standpunkte des Nationalitätsprinzips aus [...] der Verlust von Lothringen-Elsaß nicht so empfindlich ist, als es oft ohne Weiteres angenommen wird" (1867a: 571) und begründet dies – unter namentlichem Verweis auf Böckh! – damit, dass "wenigstens auf dem platten Land die Sprachgrenze [...] doch weniger zu Ungunsten des deutschen Elements verdrängt worden, als man öfters meint" (ebd.: 571f.). Die Verletzung des Nationalitätsprinzips durch Frankreich sei hier also "immerhin, so schmerzlich sie uns fällt, verhältnißmäßig unerheblich" (ebd.: 572). So wollte Böckh seine Forschungen nicht verstanden wissen. Stattdessen deutete sie in seinem Buch von 1869 zum nationalen Handlungsappell *zugunsten* der Annexion um – und trug er nicht wenig zu der Euphorie bei, mit der viele Intellektuelle im Sommer 1870 auf den tatsächlichen Kriegsausbruch reagierten.¹⁶ Was Böckhs Konzeption gerade für diesen Teil der Öffentlichkeit

¹⁵ Schieder spricht entsprechend vom "verschüttete[n] Deutschtum" (1961: 21).

¹⁶ Sie spiegelt sich auch in manchen germanistischen Werken wider, die in dieser Zeit erschienen. So heißt es z.B. im abschließenden Absatz des auf den 22. August 1870 datierten Vorworts zu Rudolf von Raumers *Geschichte der Germanischen Philologie*, der Druck des Werks habe sich schon der Vollendung genähert, "als plötzlich unsrem Vaterland von Frankreich der Krieg aufgedrungen wurde" (Raumer 1870: vi). In Anspielung auf Elsass-Lothringen endet der Absatz mit einem Segenswunsch für "unsre Waffen" und der Forderung, ein

so ansprechend machte, war die indirekte, auf intellektuellem Wege nachvollziehbare Konstruktion, mit der Böckh die Abtrennung des Elsass und des deutschsprachigen Lothringens von Frankreich nicht explizit forderte, sondern sich als logische Konsequenz aus einem höheren Prinzip ergeben ließ, während er gleichzeitig das geographische Gebiet absteckte, auf das sich die so legitimierte Annexion im Sinne des Nationalitätsprinzips beziehen durfte. Zudem enthielt das Grundrecht auf Erhalt der Muttersprache auch eine beruhigende Forderung nach Sprachenschutzmaßnahmen zugunsten der Frankophonen in den annektierten Gebieten, die im "Reichsland" Elsass-Lothringen letztendlich auch in die Tat umgesetzt wurden (siehe hierzu Wehler 1979: 57-62). In der Annexionsdebatte während des Krieges lag die Betonung aber mehr oder weniger deutlich auf denjenigen Elementen, die das deutsche Eroberungsrecht betrafen, wobei der linguistische und der historische "Diskurs" die wichtigsten Argumentationsmuster bildeten (Haubrichs 1996).¹⁷

Dies gilt auch für Adolph Wagner, den Haubrichs (1996: 231) als Böckhs entschiedensten Anhänger und wichtigsten publizistischen Vertreter in der Elsass-Lothringen-Debatte bezeichnet. In Wagners Buch *Elsass und Lothringen und ihre Wiedergewinnung für Deutschland* – das 1870 kurz nach Beginn des Krieges erschien und im Verlauf desselben mehrfach, z.T. in aktualisierter Form, neu aufgelegt wurde – ist von einer möglichen Anerkennung des französischen Besitzes Elsass-Lothringens keine Rede mehr. Stattdessen findet sich darin ein Gedanke, den Böckh so nicht ausspricht, nämlich dass die Annexion einer Bevölkerung, die sozusagen mit wissenschaftlicher Autorität zu Deutschen deklariert worden ist, auch dann eine Wohltat sei, wenn die Annexion wider ihren Willen geschehe (Haubrichs 1996: 238f.). Dies drückt Wagner folgendermaßen aus (1870: 69):

Wir geben ihnen das höchste und werthvollste Recht eines Volkes wieder: das Recht auf die ureigene Nationalität. Sie werden dieses Recht erst wieder schätzen lernen müssen, aber dazu wird es nicht langer Zeit bedürfen. Dann werden sie fühlen, welche Schmach das hochmütige Frankreich ihnen antat, das ihre Volkssprache zu einem Patois degradirte.

"Friedensschluß, der den glänzenden Thaten unsres Heeres entspricht", möge das nachholen, "was man 1814 und 1815 versäumt hat" (ebd.). Auch das auf den 28. Juli 1870 datierte Vorwort Wilhelm Scherers zum Neuabdruck von Jacob Grimms *Deutscher Grammatik* (vgl. auch Wyss 1979: 6) spricht von "diesen bewegten Tagen, in denen jedes deutsche Herz vor banger Erwartung pocht" (Scherer 1893[1870]: xxi) und nutzt die Gelegenheit, um die Brücke zur Ära der Siege über Frankreich von 1813 und 1815 zu schlagen (ebd.): "Die Weltlage[,] in welche Jacob Grimms Jugend fiel, hat sich zum erstenmale erneuert."

¹⁷ Bezeichnend ist dabei die Symmetrie derselben mit den entsprechenden Diskursen französischerseits (Hartweg 1999). Zum Ort der Problematik in der deutsch-französischen Beziehungsgeschichte siehe Jeismann (1992: 161-295).

Ihre klassische Begründung im Sinne des Volksgeistbegriffs findet diese Vorstellung in Heinrich von Treitschkes Artikel "Was fordern wir von Frankreich?" in den *Preußischen Jahrbüchern* mit Datum vom 30. August 1870, der alle nur denkbaren Aspekte der Elsass-Lothringen-Frage abhandelt, einschließlich der Frage des Volksgeistes. Treitschke schreibt (1870: 371):

Der Geist eines Volkes umfaßt nicht bloß die nebeneinander, sondern auch die nacheinander lebenden Geschlechter. Wir berufen uns wider den mißleiteten Willen derer die da leben auf den Willen derer die da waren.

Auch wenn Böckh mit Treitschkes Folgerungen daraus durchaus einverstanden gewesen sein dürfte, so war eine solche diachronische Vertiefung des Volksgeistbegriffs seinem soziologisch-synchronischen Argumentationsstil doch fremd. Im übrigen ist die sprachlich-kulturelle Gemeinsamkeit bei dem Historiker und Politikwissenschaftler Treitschke auch nur eines von vielen Argumenten zugunsten der Annexion; er betont die Undurchführbarkeit des Grundsatzes "die Sprache allein bestimmt die Gestalt der Staaten" (ebd.: 379), und es ist bezeichnend, dass Treitschke Arndt nicht zitiert, um wie Böckh sprachlich-kulturelle Gegensätze und Zielvorstellungen zu artikulieren, sondern um die Parallele zur politischen Lage von 1815 zu ziehen (ebd.: 373). Wie Wagner ist aber auch Treitschke gegen Annexionen, die nicht durch das Nationalitätsprinzip gedeckt wären – mit Ausnahme höchstens der strategisch wichtigen frankophonen Festungsstädte Metz und Belfort (Treitschke 1870: 379f., Wagner 1870: 23, 29f.). Wagner fordert dann auch unter nachdrücklichem Verweis auf Böckh, "dass das Nationalitätsprinzip im Friedensvertrage ausdrücklich hervorgehoben würde", so dass es dadurch "in einem wichtigen Präcedenzfall völkerrechtlich sanktioniert" wäre (1870: 23). Gemeint ist damit aber wohl gemerkt eine Sanktionierung des Rechts auf Eroberung, nicht etwa die Garantie für Spracherhalt in dem eroberten Gebiet. In diesem Punkt war es vielmehr Karl Bernhardi, der mit seiner Broschüre *Die Sprachgrenze zwischen Deutschland und Frankreich* (1871) als eigentlicher publizistischer Vertreter Böckhs auftrat (vgl. Haubrichs 1996: 232 Fn. 88).

5. Vom "Reichsland" zur preußischen Geschäftssprachenfrage

Für Böckh selbst begann sich mit der Annexion Elsass-Lothringens und der Bezugnahme auf ihn in der publizistischen Debatte ein Kreis zu schließen, der 1866 mit seinem Aufruf an die deutsche Nation zum Bewusstsein ihrer sprachlichen Einheit begonnen hatte. Was zunächst als Appell zu nationalem Einheitsbewusstsein und Spracherhalt im Rahmen der Volksgeistlehre angelegt gewesen war, hatte sich inzwischen zu einem politisch-militärischen Handlungsappell verselbständigt, der überdeutlich auf ein bestimmtes Ziel – die "Ablösung" des Elsass und germanophonen Lothringen von Frankreich – hin angelegt war. Es war daher auch nur konsequent, dass Böckh 1870 auch

selbst zugunsten der Annexion in die Debatte eingriff, und zwar u.a. mit einem Artikel unter dem Titel "Die natürlichen Grenzen Deutschlands gegen Frankreich" (Böckh 1870 = Nr. 865 in Faber 1963: 593f.). Darin forderte er unter Einschluss geographischer und militärisch-strategischer Überlegungen eine in seinem Sinne "natürliche" Grenzlinie, die sich der sprachlichen Grenze so weit wie möglich annähern und die frankophone Festungsstadt Metz daher konsequenterweise bei Frankreich belassen sollte (Böckh 1870: 371). Damit drang er nicht durch – Metz wurde mitannektiert –, teilweise gelang es ihm aber doch, auf den endgültigen Grenzverlauf Einfluss zu nehmen. Zusammen mit Heinrich Kiepert verfasste er Anfang 1871 eine Eingabe an Bismarck, in der die Forderung erhoben wurde, den im Pariser Vorfrieden festgelegten Grenzverlauf derart zu korrigieren, dass drei als deutschsprachig beschriebene Gemeinden bei Thionville in das neue "Reichsland Elsass-Lothringen" einbezogen wurden. Diese Gemeinden wurden im endgültigen Frankfurter Frieden dann tatsächlich gegen frankophone Gemeinden bei Belfort eingetauscht, die Frankreich zurückerhielt.

Böckhs direkte Einflussnahme auf den Grenzverlauf des "Reichslands" während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 markiert einen ersten Höhepunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit, einer Wirksamkeit, die aus Sicht der französischen *Revue des deux mondes* zugleich bedeutend und einseitig genug war, um Böckh als "statisticien de M. de Bismarck" zu bezeichnen (zit. in *Zur Erinnerung ...*: 21). Und zunächst schien Böckh seinem Ruf auch alle Ehre zu machen: Noch 1871 leitete er selbst von Straßburg aus die erste deutsche Volkszählung in Elsass-Lothringen, und eine Zeit lang war er danach für eine Professur für Statistik an der Universität Straßburg im Gespräch, die mit der Leitung eines Statistischen Amtes für das "Reichsland" verbunden sein sollte. Zur Gründung eines solchen Amtes kam es dann jedoch nicht, nach Durchführung der Volkszählung kehrte Böckh nach Berlin zurück.

Dort begannen sich inzwischen neuartige Probleme abzuzeichnen, die mit der Tatsache zu tun hatten, dass mit der Reichsgründung unter preußischer Führung auch die bisherige – zumindest theoretische – nationale Unparteilichkeit des preußischen Staates zu Ende ging; aus ihr ergab sich eine erhebliche Veränderung der Rahmenbedingungen für die großen nicht-deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen in Preußen, die schon 1867 und 1871 von den Vertretern der polnischen und der dänischen Minderheit beim Namen genannt wurde, als diese gegen die Einbeziehung ihrer Gebiete in den Norddeutschen Bund bzw. das deutsche Reich protestierten (Schieder 1961: 18f.). Böckhs nationalitätenpolitische Konzeption samt ihrem publizistischen Erfolg im Zusammenhang mit der Elsass-Lothringen-Annexion war ihnen natürlich nicht entgangen, und so verwundert es nicht, dass manche von ihnen in der veränderten Lage eine Chance sahen, nach der Gründung des deutschen

Nationalstaats nun auch das universalistisch-emanzipatorische Element in Böckhs nationalitätenpolitischer Konzeption zum Zuge kommen zu lassen. Schließlich hatte Böckh in *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet* ja selbst vor der "Umkehrung" der Waffen des Nationalitätsprinzips gewarnt und diese Warnung sogar ausdrücklich als Appell zugunsten der Sprachenrechte aller sprachlichen Gruppen formuliert hatte, nicht nur in Bezug auf Frankreich, sondern auch unter Bezug auf Schleswig und die polnischen Teilungsgebiete.

Die Gelegenheit, von hieraus eine Alternative zur Nationalitätenpolitik in den preußischen Nord- und Ostprovinzen zu konzeptualisieren, ergab sich, als die preußische Regierung 1873/76 mit Unterstützung der Nationalliberalen Partei im preußischen Landtag versuchte, die sprachliche Vereinheitlichung Preußens mittels des sog. Geschäftssprachengesetzes voranzutreiben. Absicht des Gesetzes war, das Deutsche als alleinige "Geschäftssprache" der Behörden festzulegen und die Reste sprachlicher Sonderstellung in Schleswig, Posen usw. abzubauen (zur langwierigen Entstehungsgeschichte des Gesetzes samt dessen Text und weiteren Quellen siehe Schieder 1961: 95-124).¹⁸ In den Plenar- und Kommissionsdebatten über den Entwurf verwiesen dann insbesondere die polnischen Abgeordneten explizit auf Böckhs sprachlichen Grundrechtskatalog, forderten eine sprachrechtliche Umgestaltung Preußens im Sinne des Begriffspaars *Volkssprache* – *Staatssprache* und markierten damit gleichsam die Minimalbedingung, unter der aus ihrer Sicht eine Loyalität der Polen zu Preußen als Führungsmacht des deutschen Nationalstaats noch denkbar gewesen wäre (Leuschner 2000). Die Befürworter der Gesetzesvorlage antworteten darauf unterschiedlich: Während die gemäßigeren ebenfalls auf Böckh verwiesen und meinten, das Gesetz versuche nur die Staatssprache zu vereinheitlichen und lasse die Volkssprache unangetastet, äußerten radikalere Befürworter die Hoffnung, das Gesetz werde auf lange Sicht zur Verdrängung nichtdeutscher Volkssprachen in Preußen beitragen, wobei sie sich von vornherein nicht auf Böckh bezogen (ebd.).

Dass die polnischen Abgeordneten – abgesehen von Detailanpassungen im Gesetzestext bezüglich längerer Übergangsfristen und dergleichen – mit ihrem Ansatz scheiterten, lag vordergründig betrachtet natürlich an der Allianz der preußischen Regierung mit der nationalliberalen Mehrheit im preußischen Landtag, letztlich war es aber ein Ausdruck des Dilemmas der preußisch-deutschen Nationalitätenpolitik überhaupt (Wehler 1979). Diese richtete sich im Westen nach dem Prinzip *cuius lingua, eius regio*, was in der Praxis bedeutete: Elsass-Lothringen ist sprachlich deutsch, also hat es zu Deutschland zu gehören. Im Osten dagegen folgte sie dem Prinzip *cuius regio, eius lingua*,

¹⁸ Zur Behandlung sprachlicher Minderheiten in der preußischen Sprachenstatistik, nicht zuletzt durch Böckh selbst, siehe Belzyt (1998).

was in der Praxis hieß: Posen gehört zu Deutschland, also muss es germanisiert werden. Ein entsprechender Widerspruch war auch schon 1849 in den Verhandlungen des Paulskirchenparlaments über den anzustrebenden Umfang des deutschen Nationalstaats erkennbar gewesen und verfestigte sich nach 1870/71 auf Grund des Zusammenspiels einer ganzen Reihe von Faktoren: der integrativen Tendenz der deutschen Nationalbewegung, der beginnenden Bekämpfung der "inneren Reichsfeinde" im Kulturkampf – welche sich ja explizit auch gegen die katholischen Polen richtete – sowie der unterschiedlichen strategischen Grundbedingungen der Reichsgründung im Osten und im Westen, die uns hier nicht näher zu beschäftigen brauchen. Die Folge war, dass Böckhs nationalitätenpolitische Ideen in der Theorie zwar unter durchaus verschiedenen Prämissen aktualisierbar waren, sich in der Praxis aber nur unter den zuerst genannten Bedingungen realisieren ließen.

6. *Spätere Aktivität und Rezeption*

Versucht man Böckhs nationalpolitischer Wirksamkeit über die 1870er Jahre hinaus auf die Spur zu kommen, muss man an einer anderen Stelle ansetzen: bei seinem Engagement für das Auslandsdeutschtum. Dessen Hintergrund bildet der bekannte Inhalts- und Funktionswandel des deutschen Nationalismus, der in den späten 1870er Jahren vom Liberalnationalismus weg- und zu einem neuen Reichsnationalismus hinführte (Wehler 1995: 938-965). Eines der vielen Anzeichen dieses Wandels, das auch Böckh nicht entgangen sein dürfte, war die Tatsache, dass die in der Germanistischen Sektion organisierten "Philologen und Schulmänner" ihr Interesse an den "Deutschen auf verlornem Posten" im Laufe der siebziger Jahre ebenso schnell wieder verloren, wie sie es Ende der sechziger Jahre entwickelt hatten (Röther 1980: 101). Angesichts solcher Entwicklungen war es kein Zufall, dass Böckh 1881 selbst die Initiative ergriff und zunächst Mitbegründer, dann langjähriger Vorsitzender und schließlich Ehrenvorsitzender des Allgemeinen Deutschen Schulvereins wurde (Barta / Bell 1930: 102-114). Hauptbetätigungsfeld des Schulvereins, aus dem 1908 der Verein für das Deutschtum im Ausland hervorging, waren Aktivitäten zugunsten des Deutschtums in Ungarn (ebd., Schieder 1961: 51). In die nationalkulturelle Programmatik des Schulvereins fügten sich Böckhs Ideen nahtlos ein, und Böckh engagierte sich auch persönlich stark, u.a. indem er mit der ihm eigenen Reiselust bis ins hohe Alter regelmäßig nach Siebenbürgen fuhr (*Zur Erinnerung...*: 36). Allerdings blieben solche Aktivitäten Sache einer personell zwar hochkarätigen, aber doch kleinen Minderheit, die damit in der offiziellen Reichspolitik keinerlei Rückhalt fand – Letztere hielt sich auch später strikt an die von Bismarck vorgegebene Linie der Nichtintervention im österreichisch-ungarischen Machbereich – und auch in der Öffentlichkeit auf

Gleichgültigkeit, ja Ablehnung stieß (Schieder 1961: 52). Dies sollte sich erst in der Weimarer Republik ändern, als die Förderung deutschsprachiger Minderheiten außerhalb der Reichsgrenzen hoch auf der politischen Tagesordnung stand und auch die Diskussion über das Nationalitätsprinzip eine Renaissance erlebte (z.B. Brandt 1930). Böckhs Aktivitäten zugunsten des Auslandsdeutschtums erneuerten nun in weiteren Kreisen posthum seinen Ruhm und trugen viel zu seinem Ruf als "tief deutsch empfindender Mann" bei, wie es 1933 im *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums* hieß (Artikel "Böckh, Richard", S.485).

Kennzeichnend für die Stellung Böckhs in der sich verändernden politisch-publizistischen Landschaft des Kaiserreichs ist schließlich seine Rolle im sog. Berliner Antisemitismusstreit um 1880. Ausgelöst hatte den Antisemitismusstreit Heinrich von Treitschke mit einem Artikel in den *Preußischen Jahrbüchern*, in dem er u.a. behauptete, es gebe eine gefährliche jüdische Masseneinwanderung nach Deutschland (Treitschke 1879). Ein zentraler Streitpunkt in der nachfolgenden publizistischen Diskussion war die Frage, ob sich diese Behauptung statistisch halten lasse oder nicht (Nikolow 2002: 242-247 unter Bezug u.a. auf Hacking 1990: 189-199). Wichtigster Gegenspieler Treitschkes war der Berliner Arzt, Lokalpolitiker und Medizinalstatistiker Salomon Neumann, der die *Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung* in einem gleichnamigen Buch mit statistischen Argumenten zurückwies (Neumann 1880). Öffentlich unterstützt wurde die Einwanderungsthese nicht nur von Adolph Wagner – inzwischen Professor für Staatswissenschaft an der Berliner Universität –, sondern u.a. auch vom Königlich-preußischen Bureau für Statistik, Böckhs früherem Arbeitgeber. Im Jahrgang 1880 des *Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin*, das Böckh im Auftrag des von ihm geleiteten Berliner Statistischen Bureaus herausgab und größtenteils auch selbst verfasste, wurden die fadenscheinigen Argumente des königlich-preußischen Amtes dagegen in mehreren Artikeln mit scharfer Feder zurückgewiesen, wofür sich Böckh eine öffentliche Zurechtweisung seines langjährigen Chefs, des Direktors des preußischen Büros Ernst Engel, einhandelte, aber auch den Dank Neumanns erhielt, als dieser in einer Nachschrift zur dritten Auflage seines Buches die Behauptungen der Befürworter der Einwanderungsthese nochmals wiederlegte (Neumann 1881; weitere Nachweise bei Hacking 1990).

Was den Streit der Statistiker so brisant machte, war die Tatsache, dass sich in ihm ein dramatischer Wechsel der Prämissen bei der wissenschaftlichen Konstruktion der Nation abzeichnete. Hinter dem sachlich absurden statistischen Axiom von der jüdischen Masseneinwanderung stand nämlich ein zunehmend abstammungsbiologisch fundierter Volks- und Nationsbegriff, der sich auf Vorstellungen der anthropologischen Rassenforschung berief und vor

dessen Hintergrund die angebliche massenhafte Zuwanderung von Juden zu einer Bedrohung für die deutsche Nation insgesamt hochstilisiert werden konnte (Nikolow 2002: 242-247). Wagner sprach die Differenz zu den Auffassungen Neumanns und Böckhs in einer Rezension von Neumanns Buch deutlich aus, indem er die "Judenfrage" zu einer "Nationalitäts- und Raçenfrage" deklarierte, die er in einer "mächtigen Differenz" zwischen dem jüdischen Stamm und der indogermanischen Völkerwelt begründet sah (Wagner 1880: 780, zit. in Nikolow 2002: 243). Eine solche "Judenfrage" gab es für Neumann und Böckh *a priori* aber gar nicht. In *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet* zählte Böckh die in Ost(mittel)europa lebenden aschkenasischen Juden statistisch im Prinzip zu den Deutschen, wobei er das Jiddische als "rheinfränkischen Dialekt" (1869: 98) gewissermaßen deutsch authentifizierte. Zwar blieben sie für ihn eine separate Abstammungsgemeinschaft, die die deutsche Sprache nur angenommen und in die polnischen Länder mitgebracht habe (1869: 96f.), und er wies auch mehrfach darauf hin, dass die Bevölkerungsstatistik vieler Städte zu erheblich anderen Ergebnissen führen musste, je nachdem ob man die Juden den Deutschen zuschlug oder nicht (z.B. 1869: 96 unter Bezug auf Krakau). Grundsätzlich aber waren für ihn die Juden, sofern sie Deutsch sprachen – oder was er dazu rechnete –, in konsequenter und unproblematischer Weise Mitglieder der deutschen Nation.¹⁹

Böckhs öffentlicher Widerspruch gegen den Missbrauch der Statistik im Antisemitismusstreit war zweifellos mutig, er zeigt aber auch, wie sehr die "Volkstumsidealisten" (Schieder 1961: 51) mit ihrem stark sprachlich orientierten Nationsbegriff in der Öffentlichkeit inzwischen in die Defensive geraten waren. Von hieraus betrachtet stellt sich dann auch die Frage, in welchem Maße nationalitätenpolitische Konzeptionen wie diejenigen Böckhs tatsächlich "Nahrung für imperiales Großmachtstreben" (Haarmann 1979: 29) jener Art abgeben konnten, wie es etwa ein weiteres Jahrzehnt später im Kaiserreich immer stärker zum Ausdruck gebracht wurde. Ungeachtet mancher programmatischer und personeller Berührungspunkte zwischen dem Schulverein und radikalnationalistischen Vereinigungen wie dem Alldeutschen Verband (Schieder 1961: 51-53) war Böckhs Nationsbegriff nämlich viel zu eng ans Nationalitätsprinzip gebunden, als dass die geopolitisch ausgreifenden Großmachtbestrebungen jenes Zuschnitts viel damit hätten anfangen können. So erklären sich die gehässigen Äußerungen über Böckh, die aus radikalnationalistischer Ecke gelegentlich überliefert sind, etwa seitens des Juristen Gustav Trampe, der als Publizist dem Ostmarkenverein nahe stand.

¹⁹ In der Debatte der 1860er Jahre wurden die Juden gelegentlich aber auch *gegen* den sprachbezogenen Nationsbegriff ins Feld geführt, so z.B. von Becker (1867: 103).

Trampe warf Böckh kurz nach dessen Tod in seiner historischen Übersicht über *Sprachenkampf und Sprachenrecht in Preußen und seiner Ostmark* vor, er habe als Statistiker einseitig "nur mit Zahlen" gearbeitet und "ethnologische Erwägungen" zu wenig berücksichtigt (Trampe 1908: 268, zit. in Schieder 1961: 35). Damit war nicht nur Böckhs moderner Wissenschaftsstil getroffen, sondern die ganze Substanz seines nationalpolitischen Denkens, das Trampe (zit. ebd.) mit den Worten verwarf: "Jedes gesunde Staatsvolk, jeder gesunde Volksstaat muß wollen, daß seine Volkssprache die Staatssprache und seine Staatssprache die Volkssprache ist".

Adresse des Autors:

Torsten Leuschner
Universität Gent
Vakgroep Duits (Taalkunde)
Blandijnberg 2
B-9000 GENT
E-Mail: torsten.leuschner@UGent.be

Literatur

- Ahlzweig, Claus. 1989. "Die deutsche Nation und ihre Muttersprache." *Sprache im Faschismus*, herausgegeben von Konrad Ehlich, 35-57. Frankfurt: Suhrkamp.
- Ahlzweig, Claus. 1994. *Muttersprache – Vaterland. Die deutsche Nation und ihre Sprache*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ahlzweig, Claus. 1997. "Muttersprache Deutsch – Deutsches Vaterland?" *Über Muttersprachen und Vaterländer. Zur Entwicklung von Standardsprachen und Nationen in Europa*, herausgegeben von Gerd Hentschel, 19-34. Frankfurt (M.) usw.: Lang.
- Barta, Erwin / Bell, Karl. 1930. *Geschichte der Schutzarbeit am deutschen Volkstum*. Dresden: Verein für das Deutschtum im Ausland.
- Becker, Bernhard. 1867. *Der Mißbrauch der Nationalitäten-Lehre*. Wien: Pichler.
- Belzyt, Leszek. 1998. *Sprachliche Minderheiten im preußischen Staat 1815-1914. Die preußische Sprachenstatistik in Bearbeitung und Kommentar*. Marburg: Herder-Institut.
- Bluntschli, Johann Caspar. 1870. *Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat. Ein öffentlicher Vortrag*. Berlin: Lüderitz.
- Bluntschli, Johann Caspar. 1886. *Lehre vom modernen Staat. Theil 1: Allgemeine Staatslehre*. Sechste Auflage. Stuttgart: Cotta.

- Böckh, Richard. 1866. "Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität." *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* 4, 259-402.
- Böckh, Richard. 1869. *Der deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Eine statistische Untersuchung*. Berlin: Guttentag.
- Böckh, Richard. 1870. "Die natürlichen Grenzen Deutschlands gegen Frankreich." *Unsere Zeit* N.F. 6.2, 353-372.
- Brandt, Otto. 1930. *Selbstbestimmungsrecht der Völker und Nationalitätsprinzip. Rede gehalten bei der Akademischen Reichsgründungsfeier am 18. Januar 1930*. Erlangen: Palm & Enke.
- Faber, Karl-Georg. 1963. *Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands von 1866 bis 1871. Eine kritische Bibliographie*. Düsseldorf: Droste.
- Faber, Karl-Georg. 1966. "Realpolitik als Ideologie. Die Bedeutung des Jahres 1866 für das politische Denken in Deutschland." *Historische Zeitschrift* 203, 1-45.
- Fischer, P. D. 1870. "Die Deutschen in Europa. [= Rezension von Böckh 1869.] I. Die Nationalität und der Staat. II. Unsere Gränznachbarn." *Magazin für die Literatur des Auslandes* 39, 137-139, 154-156.
- Glück, Helmut. 1979. *Die preußisch-polnische Sprachenpolitik. Eine Studie zur Theorie und Methodologie der Forschung über Sprachenpolitik, Sprachbewußtsein und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914*. Hamburg: Buske.
- Gramley, Hedda. 2001. *Propheten des deutschen Nationalismus. Theologen, Historiker und Nationalökonomien (1848-1880)*. Frankfurt: Campus.
- Haarmann, Harald. 1974. *Sprachpolitische Organisationsfragen der Europäischen Gemeinschaft*. Unter Mitarbeit von Anna-Liisa Värri Haarmann. Hamburg: Sasse.
- Haarmann, Harald. 1979. "Sprachenstatistik als Instrument der Nationalitätenpolitik." *Sprachenstatistik in Geschichte und Gegenwart*, herausgegeben von Harald Haarmann, 19-31. Hamburg: Buske.
- Haarmann, Harald. 1993. *Die Sprachenwelt Europas. Geschichte und Zukunft der Sprachnationen zwischen Atlantik und Ural*. Frankfurt und New York: Campus.
- Hacking, Ian. 1990. *The Taming of Chance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hartweg, Frédéric. 1999. "Sprach-, Kultur- oder Willensnation? Über den beliebigen Umgang mit sprachgeschichtlichen Argumenten." *Sprachgeschichte als Kulturgeschichte*, herausgegeben von Andreas Gardt, Ulrike Haß-Zumkehr und Thorsten Roelcke, 397-410. Berlin: de Gruyter.

- Haubrichs, Wolfgang (1996): "Der Krieg der Professoren: Sprachhistorische und sprachpolitische Argumentation in der Auseinandersetzung um Elsaß-Lothringen zwischen 1870 und 1918." *Sprachenpolitik in Grenzregionen*, herausgegeben von Roland Marti, 213-149. Saarbrücken: Saarbrücker Druckerei und Verlag.
- Hobsbawm, Eric J. 1991. *Nations and Nationalism since 1780: Programme, Myth, Reality*. Second edition. Cambridge: Cambridge University Press.
- Inama-Sternegg, Theodor. 1869. *Die Tendenz der Gross-Staatenbildung in der Gegenwart. Eine politische Studie*. Innsbruck: Wagner.
- Jankowsky, Kurt R. 2001. "The Crisis of Historical-Comparative Linguistics in the 1860's." *Geschichte der Sprachwissenschaften. Ein internationales Handbuch zur Entwicklung der Sprachforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart*, herausgegeben von Sylvain Auroux, E.F.K. Koerner, Hans-Josef Niederehe und Kees Versteegh, 2. Teilband, 1326-1338. Berlin: de Gruyter.
- Jeismann, Michael. 1992. *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kleeberg, Rudolf. 1915. *Die Nationalitätenstatistik, ihre Ziele, Methoden und Ergebnisse*. Weida i. Th.: Thomas & Hubert.
- Leuschner, Torsten. 2000. "'Die Sprache ist eben ein Grundrecht der Nation, das sich nur bis zu einer gewissen Grenze verkümmern lässt.' Deutsch-polnische Gegensätze in der Entstehungsgeschichte des preußischen Geschäftssprachengesetzes von 1876." *Germanistische Mitteilungen* 52, 149-165.
- Neumann, Salomon. 1880. *Die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung. Ein Kapitel aus der preußischen Statistik*. Berlin: Simion.
- Neumann, Salomon. 1882. *Nachschrift zur Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung, enthaltend: I. Antwort an Herrn Adolf Wagner. II. Herr Heinrich v. Treitschke und seine jüdische Masseneinwanderung. III. Die Antwort des königl. preussischen statistischen Büreaus [sic]*. Berlin: Simion.
- Nikolow, Sybille. 2002. "Die Nation als statistisches Kollektiv. Bevölkerungskonstruktionen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik." *Wissenschaft und Nation in der europäischen Geschichte*, herausgegeben von Ralph Jessen und Jakob Vogel, 235-259. Frankfurt und New York: Campus.
- Oeter, Stefan. 1996. "Juristische Aspekte der Sprachenpolitik." *Sprachenpolitik in Grenzregionen*, herausgegeben von Roland Marti, 39-64. Saarbrücken: Saarbrücker Druckerei und Verlag.

- Raumer, Rudolf von. 1870. *Geschichte der Germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland*. München: Oldenbourg.
- Ribbe, Wolfgang. Hg. 2002. *Geschichte Berlins. Band 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart*. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin: BWV.
- Röther, Klaus. 1980. *Die Germanistenverbände und ihre Tagungen. Ein Beitrag zur germanistischen Organisations- und Wissenschaftsgeschichte*. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Rüdiger, Ludwig. 1865. "Ueber Nationalität." *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* 3, 95-130
- Scherer, Wilhelm. 1893[1870]. "Zum neuen Abdruck." *Deutsche Grammatik von Jacob Grimm. Erster Theil. Zweite Ausgabe. Vermehrter Abdruck, besorgt durch Wilhelm Scherer*. Zweiter Abdruck, xxi-xxx. Gütersloh: Bertelsmann.
- Schieder, Theodor. 1961. *Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat*. Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schleicher, August. 1874[1860]. *Die Deutsche Sprache*. 3. Auflage. Stuttgart: Cotta.
- Trampe, L[udwig]. 1908. *Sprachenkampf und Sprachenrecht in Preußen und seiner Ostmark. Systematische Darstellung der Entwicklung der Sprachenfrage in Preußen-Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung des preußischen Ostens, auf Grund der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und parlamentarischen Verhandlungen*. Leipzig: Dieterich.
- Treitschke, Heinrich von. 1870. "Was fordern wir von Frankreich?" *Preußische Jahrbücher* 26, 367-409.
- Treitschke, Heinrich von. 1879. "Unsere Aussichten." *Preußische Jahrbücher* 44, 559-576.
- Wagner, Adolph. 1867a. "Die Entwicklung der europäischen Staatsterritorien und das Nationalitätsprincip. Eine Studie im Gebiete der vergleichenden Annexions- und Nationalitätsstatistik. Erster Artikel." *Preußische Jahrbücher* 19, 540-579.
- Wagner, Adolph. 1867b. "Die Entwicklung der europäischen Staatsterritorien und das Nationalitätsprincip. Eine Studie im Gebiete der vergleichenden Annexions- und Nationalitätsstatistik. Zweiter Artikel." *Preußische Jahrbücher* 20, 1-42.
- Wagner, Adolph. 1870. *Elsass und Lothringen und ihre Wiedergewinnung für Deutschland*. Dritte Auflage. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Wagner, Ad[olph]. 1880. Rezension von Neumann (1880). *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 36, 777-783.

- Wehler, Hans-Ulrich. 1979. "Das 'Reichsland' Elsaß-Lothringen von 1870 bis 1914." *Krisenherde des Kaiserreichs*, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, 23-69, 430-449. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wehler, Hans-Ulrich. 1995. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Dritter Band. Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914*. München: Beck.
- Wyss, Ulrich. 1979. *Die wilde Philologie. Jacob Grimm und der Historismus*. München: Beck.
- Zur Erinnerung an Richard Boeckh, Geheimen Regierungsrat und Professor der Statistik an der Universität Berlin. Geboren am 28. März 1824 zu Berlin. Gestorben am 5. Dezember 1907 zu Grunewald. Reden bei der Trauerfeier am 9. Dezember 1907, Lebensgang und Schriftenübersicht.* O.O., o.J.

SUMMARY

The present article discusses politically relevant aspects of the work of the Prussian statistician Richard Böckh (1824–1907), a renowned specialist on language statistics, nationality policy and general demographics in his day. Two of his publications are focused on: the article "Über die statistische Bedeutung der Volkssprache" ('On the Statistical Significance of the National Tongue', 1866), in which Böckh expresses the view that nationality is defined exclusively by language, and the book *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten* ('The Number and Areal Extension of Germans in the Countries of Europe', 1869), in which he proposes a catalogue of linguistic human rights. The purpose of the present article is to analyse the public reception of Böckh's works in two contexts: the Franco-German war of 1870-1, when the German public interpreted Böckh's ideas as justifying the annexation of Alsace-Lorraine, and the debates over the Official Language question in Prussia in 1873-6. Finally, two characteristic aspects of Böckh's activities in later years are highlighted: his active support of *Auslandsdeutschtum* (German minorities outside the Reich), and his protest at the misuse of statistics for antisemitic propaganda around 1880. The latter in particular, though courageous, proves just how much the formerly popular language-based concept of nationality was already on the defensive ten years after the foundation of the German Reich in 1871.

RÉSUMÉ

Cet article traite de l'œuvre du statisticien prussien Richard Böckh (1824–1907), spécialiste renommé de la statistique linguistique, politique des nationalités et démographie générale. Deux de ses publications sont focalisées: l'article "Über die statistische Bedeutung der Volkssprache" ('De l'importance statistique de la langue nationale', 1866), dans lequel Böckh exprime l'opinion que la nationalité est définie exclusivement par la langue, et le livre *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten* ('Le nombre et l'extension des allemands dans les états de l'Europe', 1869), dans lequel il propose un catalogue des droits humains linguistiques. Notre article traite de la réception de ces deux œuvres dans deux contextes: la guerre de 1870/71, durant lequel le public allemand interprétait les idées de Böckh comme justification de l'annexion d'Alsace-Lorraine, et les débats sur la langue officielle de Prusse en 1873/76. Finalement, deux aspects des activités de Böckh pendant les années suivantes sont soulignés: son soutien actif de l'*Auslandsdeutschum* (les minorités allemandes en dehors du Reich) et ses protestations contre l'abuse des statistiques dans la propagande antisémite vers 1880. Sans doute courageux, celui-ci en particulier montre néanmoins combien la conception linguistique de la nation, si populaire dans les années 1860, était déjà sur la défensive dix ans après la fondation du Reich en 1871.

ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes ist das sprachenstatistische und nationalitätenpolitische Werk des preußischen Statistikers Richard Böckh (1824–1907), insbesondere der Aufsatz "Über die statistische Bedeutung der Volkssprache" (1866), in dem Böckh die Ansicht vertritt, allein die Sprache definiere die Nationalität, und das Buch *Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten* (1869), das u.a. erstmals einen Katalog von Sprachenrechten für Minderheiten enthält. Der Beitrag verfolgt die Rezeption von Böckhs Werk während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, als Böckhs Konzeptionen in der deutschen Öffentlichkeit als moralische Rechtfertigung der Annexion von Elsass-Lothringen verstanden wurden, sowie im Zusammenhang mit der preußischen Geschäftssprachenfrage von 1873/76. Abschließend werden noch einige spätere Positionen und Aktivitäten Böckhs beleuchtet, nämlich sein Engagement für das Auslandsdeutschum im Rahmen des von ihm 1881 mitbegründeten Allgemeinen Deutschen Schulvereins sowie sein Eintreten gegen den Missbrauch von Statistiken im Berliner Antisemitismusstreit um 1880. Obwohl zweifellos mutig, zeigt Letzteres doch auch, wie sehr der einst so populäre

sprachbezogene Nationsbegriff zehn Jahre nach der Reichsgründung schon in die Defensive geraten war.